Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0403

Zuständig: Stabsstelle Klimaschutzmanagerin
Verfasser:

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 17.03.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	**07.04.2022**	**TOP Ö**	**4**
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	**03.05.2022**	**TOP Ö**	**2**
Rat	**05.05.2022**	**TOP Ö**	**5**

Beratungsgegenstand

Leitlinien zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Siedlungsentwicklung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt und auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Leitlinien Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Siedlungsentwicklung bei der Planung und Umsetzung von städtebaulichen Planungen anzuwenden.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Akteursbeteiligung zur Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde deutlich, dass aufgrund der Anforderungen des Klimaschutzes an eine flächensparende, energetisch optimierte und klimatisch angepasste Siedlungsentwicklung die bisherigen Grundsätze zur Siedlungsentwicklung zu überdenken und Leitlinien für die Planung und Umsetzung möglichst vielseitiger, bedarfsgerechter, energieautarker und wassersensibler Baugebiete zu entwickeln sind, die zugleich die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsangebote, wie z.B. den Radverkehr unterstützt.
In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung sowie dem Fachbereich Tiefbau und Entsorgung wurde im Rahmen der Konzepterstellung die in Anlage 01 dargestellte Leitlinie zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung in der Siedlungsentwicklung erarbeitet.
Die Leitlinie gliedert sich entsprechend der o.g. Themenfelder in´

- Grundsätze einer Flächen sparenden Siedlungsentwicklung
- Grundsätze einer energetisch optimierten Siedlungsentwicklung
- Grundsätze einer klimatisch angepassten Siedlungsentwicklung
- Grundsätze einer die nachhaltige Mobilität fördernde Siedlungsentwicklung

Die in der Leitlinie beschriebenen Grundsätze und Ziele bilden die Grundlage für städtebauliche Planungen und dienen zugleich der Einordnung und Bewertung der Planungen hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpasung.

Grundsätze einer Flächen sparenden Siedlungsentwicklung
Eine Flächen sparende Siedlungsentwicklung ist erforderlich, um den Boden und die Umwelt als wichtige Ressourcen zu schonen, der zunehmenden Versiegelung und damit einer Einschränkung der Grundwasserneubildung zu begegnen und zugleich Wegelängen zu reduzieren.

Die Stadt Ahaus hat in den Jahren 2009 bis 2018 im Mittel 22,7 ha Fläche für Siedlungs- und Verkehrsfläche neu in Anspruch genommen[1]. Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich hieraus ein Flächenverbrauch von 5,8 qm pro Einwohner und Jahr (EW/Jahr). In NRW liegt dieser Kennwert bei 2,3 qm/EW/Jahr und im Kreis bei 5,0 qm/EW/Jahr.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zugleich zum Ziel gesetzt, die Flächeninanspruchnahme auf max. 30 ha pro Tag bis 2030 zu verringern[2]. Wird dieses Ziel auf Ahaus heruntergebrochen, so ergibt sich zwischen 2020 und 2030 ein verbleibendes Kontingent von rund 70 ha oder 1,8 qm/EW/Jahr. Demgegenüber stehen bereits umgesetzte bzw. in der Planung befindliche Wohn- bzw. Gewerbegebiete in einem Umfang von rund 30.ha. Weitere rund 30 ha Reserve könnten auf Grundlage des Flächennutzungsplans bzw. des Regionalplans derzeit noch entwickelt werden.

Zur Begrenzung der Siedlungsflächenneuausweisung ist es daher erforderlich, der Innenentwicklung weiterhin Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben und dies durch eine gezielte und vereinfachte Nachverdichtung zu unterstützen. Sowohl bei Vorhaben der Innenentwicklung sowie neuen Baugebieten im Außenbereich sollte eine weitgehend flächenschonende Grundstücksausweisung berücksichtigt werden. Auf kleineren Grundstücken erhöht sich zugleich die städtebauliche Dichte, insbesondere wenn neben freistehenden Einfamilienhäusern verdichtete Bauformen, wie Doppel- oder Reihenhäuser, aber auch gemeinschaftliche Wohnformen Berücksichtigung finden. Dementsprechend sollte sich die Ausweisung der GRZ an der in der BauNVO festgelegten Höchstgrenze orientieren. In Einzelfällen kann aus städtebaulichen oder auch aus Aspekten der Klimafolgenanpassung eine geringere GRZ sinnvoll sein.

<u>Grundsätze einer energetisch optimierten Siedlungsentwicklung</u>
Um künftige Baugebiete und Nachverdichtungspotenziale möglichst energieautark aufzustellen, sollten parallel zur Planung Energiekonzepten erstellt werden, die untersuchen, inwieweit eine 100%ige Wärme- und Energieversorgung auf Grundlage Erneuerbarer Energien erfolgen kann. Hier ist insbesondere zu prüfen, inwieweit Nahwärmenetze und zentrale Speichermöglichkeiten sinnvoll eingesetzt werden können. Die Energiekonzepte sind in der städtebaulichen Planung sowie der Ausgestaltung der Festsetzungen im Bebauungsplan entsprechend zu berücksichtigen.

<u>Grundsätze einer klimatisch angepassten Siedlungsentwicklung</u>
Für eine klimatisch angepasste Siedlungsentwicklung ist es wichtig, dem Aspekten der zunehmenden Hitzeentwicklung sowie den zu erwartenden häufiger eintretenden Starkregenereignissen Rechnung zu tragen.

Die kommunale Planung setzt hier die Rahmenbedingungen für eine gute Durchlüftung und Durchgrünung der Baugebiete. Elemente des Stadtgrüns, öffentliche Grünflächen sind hier ebenso zu nennen, wie die Begrenzung der Versiegelung und der Gebrauch von wasserdurchlässigen Flächen. Eine Stadtklimaanalyse kann dabei wichtige Hinweise auf zu berücksichtigen Kaltluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete liefern.

Nicht zuletzt muss die Entwässerung von Baugebieten verstärkt auf die oberirdische Ableitung, Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung von Regenwasser ausgerichtet werden und dies vorrangig vor der unterirdischen Ableitung in Regenwasserkanälen.

<u>Grundsätze einer die nachhaltige Mobilität fördernde Siedlungsentwicklung</u>
Die Siedlungsentwicklung kann durch die Mischung von Funktionen, die Orientierung von Baugebieten am Radverkehrs- und ÖPNV-Netz sowie durch Berücksichtigung von Flächen für Elektromobilität, Car- und Bikesharing eine nachhaltige Mobilitätsverwendung der Bewohner/innen unterstützen.

---

[1] Kommunaler Flächenrechner der Umweltbundesamt (https://gis.uba.de)
[2] https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#flachenverbrauch-in-deutschland-und-strategien-zum-flachensparen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Leitlinien zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Siedlungsentwicklung